

**AUSSCHNITT
AUS DEM
BEBAUUNGS-
PLAN NR. 1**

M. 1:1000

Hergestellt durch das Katasteramt Celle

Die vermessungstechnische Richtigkeit wird bescheinigt.

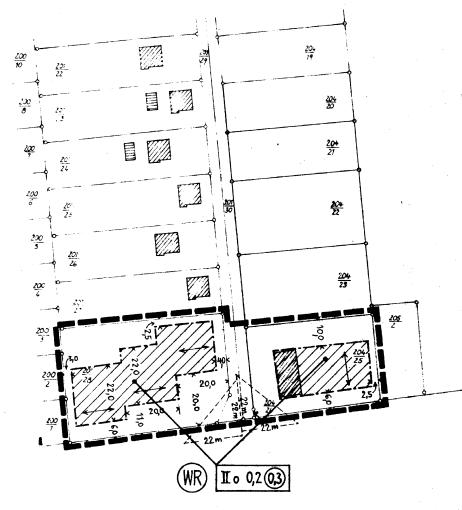
Der Gemeinde Winsen ist die Vervielfältigung unter den schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet.

Celle, den 9. Dez. 1961
Katasteramt

Weitere Vervielfältigungen sind nicht gestattet!



Handwritten signature



ZEICHENERKLÄRUNGEN

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Z. Änderungsplanes
- Art der baulichen Nutzung: WR = reines Wohngebiet gemäß § 3 BfNO
- Maß der baulichen Nutzung: a) Zahl der Vollgeschosse; hier als Höchstgrenze; b) o-af-linere Bauweise; c) Grundflächenzahl; d) Geschosflächenzahl
- umliegende Bauweisen
- Baugrenzen
- überbaubare Grundstücksfläche
- nach
- Stellg. d. beul. Anlagen (Firstlinie)
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreiecke, freizuhalten von Sichtbehindern, höher als 80 cm über Fahrbahnoberkante, beider Straßen

KARTENUNTERLAGE

Abstrichung aus dem vom Katasteramt Celle herausgegebenen Flurkartenplan Winsen (Blatt 1:500 und 1:1000) Maßstab

Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet!

**WINSEN (Aller)
LANDKREIS CELLE
2.ÄNDERUNG
des Bebauungsplanes Nr. 1
>Kötterfeld<**

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG

AUSGEARBEITET

im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Winsen (Aller).

HANNOVER, den 28. März 1970
DIPL.-ING. K. WILOTZKA
3 HANNOVER-L.
K. Wlotzka

AUFGESTELLT

als vereinfachte Z. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und als Änderung der Bebauung vom 19. Beschluss gemäß § 6, 100 und § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde am 1970.

WINSEN (ALLER), den 1970

Bürgermeister Gemeindevorsteher

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

nachdem der Landkreis Celle als einziger Träger öffentlicher Belange sowie die Betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer der Änderung zugestimmt haben, auf Grund der Bestimmung vom 1970 mit Ausnahms vom bis zum 1970. Die 2. Änderung ist damit am 1970 rechtsverbindlich geworden.

WINSEN (ALLER), den 1970

Gemeindevorsteher